

Das Alfred Krupp-Schülerlabor fördert in diesem Jahr neue und innovative Projekte mit **interdisziplinärer Ausrichtung**.

Zum Ausbau des Programmangebotes stellt das Schülerlabor Mittel bereit, um Vorhaben nachhaltig etablieren zu können. Gefördert werden **fachübergreifende** Projektideen, die in besonderer Weise der zunehmenden Vernetzung wissenschaftlicher Disziplinen in der globalisierten Welt Rechnung tragen. Mögliche Themen wären beispielsweise nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung, Klimawandel, Ernährung, Biomedizin, Globalisierung oder Migration; aber auch Vorschläge zu anderen ‚Querschnittsthemen‘ sind förderbar.

Die Förderlinie möchte besonders Kooperationen zwischen MINT-Forschungsbereichen einerseits sowie Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (GG) andererseits anregen. Zusammenarbeit ‚innerhalb‘ des MINT- bzw. GG-Bereichs ist aber ebenfalls möglich. Personell sollte das Projektteam verschiedene Fachdisziplinen repräsentieren; bei ‚großen‘ Fächern sollten die beteiligten Teildisziplinen nicht eng benachbart sein.

Richtlinien:

1. Zweck und Umfang der Förderung

Gefördert wird die Entwicklung und Durchführung ausgewählter **innovativer und interdisziplinärer** Projekte mit Forschungscharakter durch eine Co-Finanzierung anfallender Personalkosten für studentische und/oder wissenschaftliche Hilfskräfte sowie der Anschaffung für das Projekt benötigter wissenschaftlich relevanter Objekte. Darüber hinaus übernimmt das Schülerlabor den Druck der Schülermaterialien, stellt die räumliche und technische Ausstattung für die Durchführung der Projekte zur Verfügung und unterstützt die Projektleiter bei der Bewerbung und Präsentation der Veranstaltungen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Struktur des zu fördernden Projektes. Die Antragssumme darf nur in besonders begründeten Ausnahmefällen den Betrag von 6.000 Euro überschreiten.

2. Allgemeine Auswahlkriterien

a) Interdisziplinarität

Bei dieser Förderlinie ist erfolversprechende interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtigstes Auswahlkriterium. Sowohl die inhaltlichen Ausführungen zum Thema als auch die Zusammensetzung des Projektteams (s. o.) sollten dieses Leitziel der Förderung beachten.

b) Innovation

Als innovativ wird ein Projekt bewertet, wenn es in Hinblick auf die inhaltliche Fragestellung ‚Neuland‘ betritt, oder auch, wenn es in Hinblick auf angewandte Methoden, didaktischen Ansatz und/oder Struktur (z. B. in Form von interdisziplinärer Zusammenarbeit, Kooperation verschiedener Lehrstühle oder Kooperation mit außeruniversitären Institutionen) neue bzw. ungewöhnliche Wege beschreitet.

c) Authentizität

Im Mittelpunkt des vorgeschlagenen Projektes sollten authentische, ‚reale‘ Forschungsfragen und Objekte der jeweiligen Fachdisziplin stehen. Die zu fördernden Projekte ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen Einblick, an welchen Gegenständen und mit welchen Methoden Forschung an der RUB betrieben wird.

c) Nachhaltigkeit

Die beantragten Projekte sollten im Falle der Bewilligung und Ausarbeitung nicht einmalig, sondern mehrmals pro Jahr im Schülerlabor angeboten werden können – entweder durch den/die Entwickler des Projektes selbst oder durch Nachfolger aus dem jeweiligen Arbeitsbereich, die das Projekt übernehmen können. Eine sehr gute Dokumentation des Projekts ist daher Voraussetzung.

3. Antragstellung

Folgende Punkte müssen im Antrag ausgeführt sein:

- Federführende/r Antragsteller/in mit Name/n, Fakultät(en), Institut(en) und Arbeitsbereich(en). Treten zwei Antragsteller gleichberechtigt auf, sollte dies entsprechend sichtbar gemacht werden.
- Kooperationspartner/innen aus anderen Bereichen oder Institutionen
- Gab oder gibt es bereits Schülerlaborprojekte aus Ihrem Arbeitsbereich/Ihrem Institut oder sind solche in Planung? Wenn ja, welche?
- Konzeptskizze des geplanten Projektes (1-2 Seiten)
- Kostenaufstellung (tabellarisch), einschließlich des einzubringenden Eigenanteils.

Anträge können bis zum **16.04.2018** beim Alfred Krupp-Schülerlabor, Bereich Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, SSC 2/218, eingereicht werden. Über die Förderung entscheidet die Leitung des Alfred Krupp-Schülerlabors.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Kirsten Schmidt (Tel. 0234-3224723, E-mail: schuelerlabor-gg@rub.de).